



Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 25. März 2022

## Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 118

- Südlich Fontanestraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

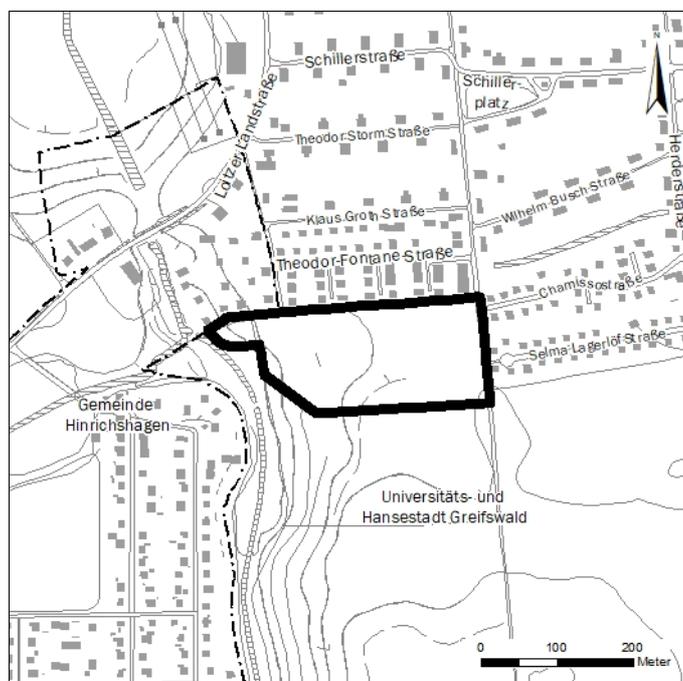
Der am 21.02.2022 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald,

**vom 04.04.2022 bis einschließlich 10.05.2022**

zur Einsichtnahme während folgender Auslegungszeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Planausschnitt:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - sowie dessen Begründung einschließlich Umweltbericht schriftlich abgegeben werden.

Gemäß § 4 PlanSiG wird die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift während der o. g. Auslegungszeiten ausgeschlossen.

Die Abgabe von elektronischen Erklärungen ist während der Auslegungsfrist unter dem Link <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> am Ende der Seite der zur Auslegung bestimmten Unterlagen möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben.

Von einer angemessenen Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Absatz 2 BauGB wird abgesehen.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Stellungnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Untere Immissionsschutzbehörde vom 23.04.2021 zum Vorentwurf zum Belang des Lärmimmissionsschutzes
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 08.04.2021 zum Vorentwurf:
  - Sachgebiet Abfallwirtschaft / Immissionsschutz zu den Belangen der Abfallentsorgung / Wertstoffeffassung und des Bodenschutzes
  - Sachgebiet Wasserwirtschaft zum Belang des Gewässerschutzes (inkl. Grundwasser)
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Naturschutz vom 20.04.2021 zum Vorentwurf zu den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (inkl. Eingriffs- und der Kompensationsmaßnahmen) und des Artenschutzes
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Sachgebiet Abfallwirtschaft/ Immissionsschutz vom 12.04.2021 zum Vorentwurf zum Belang der Abfallentsorgung/ Wertstoffeffassung
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, Dienststelle Stralsund vom 09.04.2021 zum Vorentwurf zu den Belangen des Küsten- und Hochwasserschutz und des Gewässerschutzes
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Vorpommern, Dienststelle Ueckermünde vom 19.03.2021 zum Vorentwurf zum Belang der Landwirtschaft
- Stellungnahme der Stadtwerke Greifswald GmbH, Abwasserwerk Greifswald vom 01.04.2021 zum Vorentwurf zum Belang der Abwasserbeseitigung
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands „Rvck-Ziese“ vom 29.03.2021 zum Vorentwurf zum Belang des Gewässerschutzes

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 118 - Südlich Fontanestraße - sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

#### 1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch:

- Informationen zu Lärmimmissionen (durch Verkehr, Gewerbe und Wärmepumpen) einschließlich zu Verkehrslärm durch eine außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs vorgesehene Gemeindeverbindungsstraße, zu Immissionen durch Strahlung (elektrische und magnetische Strahlung von Mittelspannungsleitungen) sowie zu Vorkehrungen zum Schutz

- vor Immissionen
- Informationen zur Erholungsfunktion der Grünflächen
- 2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen:
  - Informationen zu vorhandenen Biotoptypen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und zum naturschutzrechtlichen Ausgleich
  - Informationen zum Vorkommen von Insekten, Amphibien, Reptilien, Säugetieren und Vögeln und zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- 3. Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche:
  - Informationen zur Inanspruchnahme bisher un bebauter Fläche und zur Begrenzung der Versiegelung
- 4. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden:
  - Informationen zur Schutzwürdigkeit des Bodens, zur Bodenversiegelung und zum Umgang mit Boden
- 5. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
  - Informationen zur der Grundwasserneubildungsfunktion, zur Abwasserbeseitigung (einschließlich zur Versickerungsfähigkeit des Bodens) und zum Gewässer (Graben an der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs).
- 6. Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima:
  - Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen, zu den Wirkungen der vorgesehenen Festsetzungen (inkl. für Ausgleichsmaßnahmen) auf das Klima
- 7. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
  - Informationen zum Landschaftsbild und zur Begrünung des Plangebiets
- 8. Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter:
  - Informationen zum Umgang mit eventuellen bislang unbekanntem Bodendenkmalen
- 9. Auswirkungen auf das Schutzgut biologische Vielfalt:
  - Informationen zu Biodiversität und zur Wahrung der Habitatfunktionen

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während der Auslegungsfrist zusätzlich in das Internet eingestellt unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/auslegungen/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/>.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden zusätzlich in das Bau- und Planungsportal M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> - eingestellt.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 08.03.2022

